

Mountainbiker gewinnen die Oberhand im Streit um die Wanderwege

Die Velo-Lobby macht Druck auf die Kantonsregierung, um die Nutzung gesetzlich neu zu regeln

TOBIAS MARTI

Dafür, dass er hier einen gröberen Unfug anstellt, sich gar einer mittleren Gesundheitsgefährdung aussetzt, spaziert das Herrchen mit Hund erstaunlich entspannt den Berg hinunter. Der Mann schlenkert mit einem Plastiksack, sein Begleiter trippelt nebenher.

Dabei gäbe es Warnzeichen: Schilder etwa oder Sprünge und Steilwandkurven. Alles weist auf die Anwesenheit von Bikern hin. Alle paar Minuten braust einer heran. Kurzum, wer nicht begreift, wo er sich hier befindet, nämlich auf einer Abfahrtsstrecke, gebaut für Mountain-Biker, sollte vielleicht generell nicht mehr alleine durch die Wälder streifen.

Luise Rohland bremst voll ab. So einen Besucher hat sie noch nie erlebt. Die Co-Präsidentin von «Züritrails», dem grössten Mountainbike-Klub der Schweiz, kennt hier am Üetliberg jede Kurve auswendig. Sie ruft dem Mann zu, versucht ihn zu warnen. Der aber geht stoisch noch einige Meter weiter und schlägt sich dann in die Büsche.

Verworrene Rechtslage

Im Kanton Zürich, wie auch anderswo im Land, kommen sich immer wieder Wanderer, Mountainbiker oder E-Biker in die Quere. Immerhin scheinen jene dunklen Zeiten vorbei, in denen die einen den anderen Steine in den Weg legten. Wortwörtlich gesprochen. Zumindest auf Zürichs Hausberg hat die Stadt die Ströme der Spaziergänger, Biker, Nordic Walker und Hündler entflechten können. Etwa mit separaten Bike-Strecken. Auch ist mittlerweile viel von Koexistenz die Rede, unter den Velofahrern übt man sich sogar im Verhaltensknigge («Grüezi» sagen ist wichtig).

Das Nebeneinander läuft trotzdem nicht immer ohne Nebengeräusche ab. Schuld daran ist unter anderem die verwirrende Rechtslage. Wer darf sich eigentlich auf Wanderwegen austoben? Geht es nach dem kantonalen Waldgesetz und dessen Verordnungen, ist «Radfahren» im Wald nur auf Strassen und Wegen erlaubt. Trampelpfade sind demnach rechtlich Tabu. Nur: Nirgends werden Trampelpfade genauer definiert. Dazu kommen die Ausnahmen, die dann die Gemeinde regelt.

Auch das Strassenverkehrsgesetz wartet mit «holprigem Terrain» auf. Es besagt, dass Wege, die sich für Fahrräder nicht eignen, auch nicht mit solchen befahren werden dürfen. Der entsprechende Artikel stammt allerdings aus dem Jahr 1958, aus einer Zeit, in welcher die Menschen noch mit Militärvelos unterwegs waren.

Heutzutage dagegen könne mit den hochgerüsteten Velos eigentlich alles befahren werden, argumentieren die Biker. Tatsächlich scheinen sie Waage und Schwert der Justitia auf ihrer Seite zu haben, wie ein Fall zeigt, über den das Bezirksgericht Affoltern vergangenes Jahr urteilte.

Bejubelter Gerichtsentscheid

Zwei Mountainbiker fanden sich vor dem Richter wieder, nachdem sie für einen SRF-Dokumentarfilm den Üetliberg unsicher gemacht hatten. Ein städtischer Förster hatte gegen sie Strafanzeige erstattet. Die Bezirksrichter mussten klären, ob das Duo auf illegalen Trampelpfaden oder legalen Wegen unterwegs war. Und ganz generell, welcher Untergrund sich überhaupt fürs Mountainbiken eignet.

Gemäss dem Bezirksgericht Affoltern sind auch jegliche unbefestigten Wege möglich fürs Velo. Was befahrbar sei, habe sich einerseits durch den technischen Fortschritt der Mountainbikes verändert. Andererseits hänge dies auch von den individuellen Fähigkeiten der Moun-



Wer darf sich hier wie bewegen? Darüber wird seit Jahren heftig gestritten.

ANDREA ZAHLER / AZM

tainbiker ab. Das Urteil gilt für diese als «wegweisend» und wurde bejubelt wie einst die Erfindung der Federgabel.

Seither warten Gemeinden, Biker und Wanderer auf den Kanton, ob und wie dieser die Auslegung neu umsetzen will. Die Tatsache, dass beim Mountainbike gleich vier kantonale Ämter – Raumentwicklung, Landschaft und Natur, Mobilität, Sportamt – involviert sind, machte die Sache bisher weder übersichtlicher noch dynamischer.

Um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt Bikerin Luise Rohland ihren Leuten in der Zwischenzeit, Wege zu befahren, die auf den Karten von Swisstopo eingezeichnet sind. Viele kleine Gemeinden wüssten nicht, was rechtlich Sache sei. Rohland: «Wenn der Kanton jetzt nicht handelt, haben wir bald grosse Probleme.»

Entsprechend machen die Biker politischen Druck. So stehen sie hinter einer Motion des SP-Kantonsrats Andrew Katumba, die von Mitte, GLP, den Grünen, EVP sowie AL im Kantonsrat unterstützt wird. Das Anliegen fordert vom Kanton eine rechtliche Grundlage für eine neue Mountainbike-Infrastruktur und eine Förderung der gemeinsamen Wegnutzung. Mit dieser Infrastruktur solle die Nachfrage so gelenkt werden, dass Konflikte mit «anderen Erholungssuchenden» möglichst minimiert würden.

Bemühungen zeigen Wirkung

Ein Mittel dazu wäre die Entflechtung der einzelnen Gruppen. Luise Rohland sagt: «Entflechten heisst nicht immer, zusätzlich in die Natur zu bauen.» Es gehe neben dem Errichten von Trails etwa auch um eine bessere Beschilderung. Die Bike-Infrastruktur soll Natur, Landschaft und Wildtiere berücksichtigen. So will es die Motion, die im Oktober eingereicht wurde.

Dazu kommt Druck aus Bern. Denn das nationale Veloweggesetz, seit diesem Januar in Kraft, verpflichtet die Kantone ebenfalls zur Planung und Umsetzung von Velowegnetzen. Hier ist das Mountainbike mitgemeint.

Jemand, der dem Prozess innerhalb der kantonalen Verwaltung beiwohnt, drückt sich so aus: «Bisher hat kein Amt dezidiert den Auftrag gehabt, das Thema Mountainbike anzugehen. Natürlich stand da kein Regierungsrat hin und erklärte sich für zuständig. Darum ist die Motion nun förderlich.»

Laut Gesetz dürfen Wege, die sich nicht für Fahrräder eignen, nicht befahren werden. Bloss: Mit den heutigen Velos ist eigentlich fast alles machbar.

Der Druck der Velo-Lobby scheint Wirkung zu zeigen. An einer nationalen Waldrechtstagung Ende November in Luzern wählte das Zürcher Amt für Landschaft und Natur deutliche Worte: Die bisherige Praxis reiche nicht mehr aus. Zuständigkeiten und Koordination seien unklar. Aufgabe sei es nun, die bestehenden «inoffiziellen» Biketrails offiziell zu machen. Aus der Verwaltung ist zu hören, dass die betroffenen Ämter und Abteilungen seit neustem im Monatsrhythmus zusammenkämen, um den Mountainbikern dereinst in den Sattel zu helfen. Bis in zwei Jahren muss der Regierungsrat eine Gesetzesanpassung ausgearbeitet haben.

Boom bei den E-Bikes

Bis dahin ist auf den über 3000 Kilometern, die im Kanton als Wanderwege gelten, wegen der unklaren Situation für die eine oder andere Szene gesorgt. Zu beobachten etwa im Sagenraintobel, wo das Tösstal zum Zürichsee abfällt. Dort, oberhalb der Gemeinde Wald, beim Einstieg ins Tobel, steht seit Jahr und Tag eine Tafel mit einem Veloverbot. Aufgestellt hat sie der lokale Verkehrsverein Ende der 1990er Jahre.

Das verwundert ein bisschen, denn solcherlei Verbote können eigentlich nur die Gemeinden erlassen. Matthias Gafner ist Präsident des Verkehrsvereins Wald und damit Schirmherr der Tafel. Er ist aber auch ein Biker, und er sagt: «Schon damals hat man gewusst, dass die Tafel rechtlich nicht verbindlich ist.» Sie habe mehr als Warnung gedient.

Die Strecke das Tobel hinab, entlang dem Schmittbach mit seinen Terrassen und Brücken, wäre für jeden Mountainbiker eine Sünde wert. Umgekehrt gilt dies sicherlich auch für jeden Wanderer. Matthias Gafner weiss aus eigener Erfahrung, dass diese Abfahrt nur Spass macht, «wenn man mit einem gewissen Tempo runterfährt». Aber natürlich erwartet hier kein Wanderer Gegenverkehr. Ein (ungültiges) Verbot verleiht diesem Rückenwind. Und wie so üblich, wenn sich beide Seiten im Recht sehen: «gibt das dann Streit», sagt Gafner.

Das Nebeneinander dürfte künftig noch stärker strapaziert werden. Immer mehr Menschen schwingen sich aufs Mountainbike: acht Prozent der Schweizerinnen und Schweizer, wie die Studie «Sport Schweiz 2020» festhält. Das sind mehr Personen, als hierzulande Fussball

spielen. Und die Tendenz ist steigend. Verantwortlich dafür sind E-Mountainbikes, geländetaugliche Velos mit elektrischer Unterstützung beim Pedalen.

Freie Fahrt in Graubünden

Es gibt Regionen, die tüchtig an diesem Boom verdienen. Die Lenzerheide gilt als Mekka der Biker-Szene. Die Bündner begriffen schon vor Jahrzehnten, dass Mountainbiker auch übernachten und gerne in der Beiz einkehren. So zogen in Graubünden alle mit: die Sportgeschäfte, die Postautochauffeure und natürlich die Hoteliers, welche eigens Abstellräume und Waschanlagen für die Velos bereitstellen. Entsprechend hat Graubünden seine Wanderwege, immerhin über 11 000 Kilometer, fürs Velo zugelassen.

Derweil spielen in Zürich Mountainbiker für den Tourismus ungefähr die gleich vernachlässigbare Rolle wie Hochalpinisten. Hier läuft das Mountainbike unter Naherholung. Mountainbiker gibt es natürlich trotzdem, allein im Kanton Zürich über 100 000. In der Regel starten diese von daheim aus und sind durchschnittlich zwei Stunden im Sattel. Dies zeigt eine aktuelle Erhebung, die vom Amt für Mobilität und dem Sportamt in Auftrag gegeben wurde.

Was die Erhebung auch zeigt: Weit über 300 inoffizielle Mountainbike-Trails schlängeln sich durch den Kanton. Und dabei handle es sich nur um jene Strecken, die das Amt gefunden habe, ist aus Velokreisen zu vernehmen. 300 Trails deckten den Bedarf der Biker bei weitem nicht. Es ist der Hunger des Aufsteigers, den man hier heraushört.

Wanderer in der Defensive

Für die Wanderer, immerhin Vertreter der (noch immer) am weitesten verbreiteten Sportart des Landes, gleicht der Kampf um die eigenen Wege einer Art Rückzugsgefecht. Flavian Kühne, Geschäftsleiter der Zürcher Wanderwege, beobachtet, dass deren Nutzung durch alle Gruppen zugenommen hat: «Kostenlose Fitness für alle, was ja eine gute Sache ist. Nur wir als Wanderer verlieren eigentlich nur.»

Trotzdem sind viele Wanderer bereit zu teilen. Weil zusätzlich zu den bestehenden Wegen nicht nochmals so viele Wege für die Biker gebaut werden könnten, sagt Kühne. So ein Eingriff in die Natur wäre nicht zu verantworten. Messungen zeigten, dass sich die Leute sowieso auf den immergleichen Wegen bewegten. 80 Prozent der Bevölkerung seien auf 20 Prozent der Wege unterwegs. «Es gibt also noch sehr viele freie Trails.»

Aber die Wanderer verlangen nach klaren Spielregeln. «Jetzt ist es ein wilder Dschungel», sagt Kühne. Weil das Gesetz eben nicht haarscharf formuliert sei, müssten die Behörden dringend neu regeln, was wo gelte. Was aus seiner Sicht gelten muss: Der Schwächere, sprich der Fussgänger, soll immer Vortritt haben, wie dies auch im Strassen-gesetz stehe. Bei schmalen Wegen müssten Biker absteigen und die Wanderer passieren lassen. «Und es geht halt nicht, dass ich als Biker mit horrendem Tempo neben einer Wandergruppe vorbeirase.»

Die Wanderer dagegen müssten lernen, sagt Kühne, nicht zu viert nebeneinander auf einem Weg zu gehen. Er ist für eine Öffnung der Wanderwege nach Bündner Modell. «Aber dort, wo ein Fahrverbot ist, muss es gelten. Verstösse müssen im Portemonnaie richtig weh tun.» Kühne denkt dabei an Bussgelder von mehreren 100 Franken.

Zurück ins Sagenraintobel, zur offiziell ungültigen Tafel. Deren Schirmherr Matthias Gafner sagt, vorerst seien erstmals keine Änderungen geplant. Wenn der Kanton dereinst eine neue Tafel verlangt, weiss Gafner auch schon, welcher Hinweis auf keinen Fall darauf fehlen sollte: die Nutzungszeiten für die jeweilige Klientel.